



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Herrn Manfred Geis, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
konrad.wolf@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

Mein Aktenzeichen
Ref. 15311

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Dr. Heidrun Kugeler
e-mail heidrun.kugeler@mwwk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16 2949
06131 172949

29.08.18

**22. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am
14.08.2018**

**TOP 4: „Befristete Beschäftigung in der Wissenschaft“
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- V 17/3243**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Prof. Dr. Salvatore Barbaro

Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 14.08.2018

Vorlage 17/3243; Antrag der Fraktion AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Betreff: „ Befristete Beschäftigung in der Wissenschaft“

SPRECHVERMERK

Befristete Arbeitsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal an Hochschulen dienen in erster Linie der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses. So ist die Befristungspraxis im Wissenschaftssystem nicht per se negativ. Denn sie bietet auch den nachfolgenden Generationen die Chance auf eine Qualifizierung, sichert die erforderliche Dynamik und Mobilität in der Wissenschaft und stärkt damit Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Insgesamt 15.574 Personen waren am Stichtag 1. Dezember 2016 als wissenschaftlich-künstlerisches Personal an Hochschulen in Rheinland-Pfalz beschäftigt. Wenn man das hauptberuflich tätige, wissenschaftliche Personal ohne Professoren betrachtet – also Dozenten, Assistenten, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben –, waren dies 7.180 Personen. Die Mehrzahl (78 Prozent) war befristet beschäftigt. Der deutschlandweite Durchschnitt lag bei dieser Gruppe zum Stichtag bei 81 Prozent.

Die Laufzeiten der befristeten Verträge sind abhängig von den Befristungsgründen und werden statistisch nicht erhoben. Gründe für befristete Verträge des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen sind einerseits die Befristung zur Qualifikation (zur Promotion, zur Habilitation oder einer ihr gleichwertigen Qualifikation), andererseits die Befristung aufgrund befristet bereitgestellter (Dritt-)Mittel. Die gesetzliche Grundlage stellt das Wissenschaftszeitvertragsgesetz dar.

Gute Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen sind ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Die Landesregierung hat in den letzten Jahren 400 zusätzliche Dauerstellen an den Hochschulen geschaffen: Im Doppelhaushalt 2014/15 wurden 100 zusätzliche ausfinanzierte Stellen geschaffen. Vor dem Hintergrund freiwerdender Mittel aus der Bafög-Finanzierung wurden 2015 weitere 207,25 zusätzliche ausfinanzierte Stellen geschaffen. Ab dem Haushalt 2017 wurden 200 Stellen, die seit 2009 befristet im Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ veranschlagt waren, in den Haushalt überführt, wobei die Hälfte auf Dauer bereitgestellt wurde.

Ein Ziel der Verhandlungen mit der Bundesregierung über die Zukunft des Hochschulpaktes ist eine Verstetigung der Bundesmittel, damit weitere befristete Stellen an unseren Hochschulen in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden können.